

erschient täglich  
nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.  
prenumerando bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.66 Mk.  
Postzeitungsliste 82556, Nachtrag VII.

# Volkshblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr 104.

Halle a. S., Mittwoch den 6. Mai 1891.

2. Jahrg.

Inserionsgebühren  
betragt für die 4 gespaltene  
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.  
für Vereins- und Veranlagungs-  
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
1/10 Uhr in der Expedition  
aufgegeben sein.

## \* Eine Betrachtung über das Koalitionsrecht.

III.

Die gewerlichen Vereinigungen der Arbeiter sind freiwillig, zum Beitritt zu denselben kann niemand gezwungen werden. Es liegt aber in dem Koalitionsrecht selbst, daß die genannten Vereinigungen unbeschränkte Bewegungsfreiheit genießen, um die gehörige Agitation behufs Heranziehung der nichtorganisierten Berufsgenossen entfalten zu können. Unterschätzt werden darf dabei nicht die persönliche Agitation. Diese aber begegnet nicht selten unbedeutenden Hindernissen, da die Arbeitgeber dieselbe — namentlich bei Streiks, wo es gilt, die zureichenden Berufsgenossen von dem Stande der Dinge zu unterrichten — als einen Eingriff in die freie Entschließung des Arbeiters betrachten. Davon kann natürlich keineswegs die Rede sein. Es ist eine Grundbedingung des Koalitionsrechts, auf die indifferenten Berufsgenossen — selbstverständlich unter Ausschluß von Bedrohung u. s. w. — behufs Anschluß an die Organisation einwirken zu können.

Aber auch hier werden alle möglichen Mittel angewandt, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschränken. Kein Streik, von dem nicht in dieser Beziehung zu berichten wäre von diesem oder jenem Eingriff der Arbeitgeber oder der Polizei. Und alle diese Eingriffe, welche sich nach dem Prinzip des Koalitionsrechts teilweise nicht einmal nach dem Gesetz rechtfertigen lassen, sollen jetzt legalisiert und, sofern sie bereits Gesetz waren, noch bedeutend erweitert werden. Die Väter des „Volksblattes“ kennen aus den Reichstagsverhandlungen über die zweite Beratung des Arbeiterschutzes die Beschränkungen, durch welche das Koalitionsrecht beschnitten, ja aufgehoben wird. Wir verweisen nur auf den berichtigten § 153 der Regierungsvorlage, der zwar in der zweiten Beratung abgelehnt und aller Voraussicht nach auch in dritter Lesung abgelehnt werden wird, daß er aber überhaupt in die Regierungsvorlage aufgenommen, ist ein Beweis, welcher Geist die heutige Gesellschaft befeuert, wenn es sich um Arbeiterangelegenheiten handelt.

Aus alle dem bisher Geschilderten sehen wir, daß das vielgerühmte Koalitionsrecht eigentlich nur auf dem Papiere steht, denn die Maßnahmen der Arbeitgeber sowie die Einschränkungen, welche der § 152 der Gewerbeordnung durch eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen erfährt und namentlich nach der neuen Gewerbenovelle erfahren soll, haben das Koalitions-

recht derart beschnitten, daß es unmöglich seinen Zweck erfüllen kann. Wir wollen deshalb im folgenden noch kurz die Aufgaben der Gesetzgebung gegenüber dem Koalitionsrecht erörtern.

Wir haben aus den bisherigen Artikeln gesehen, daß das Koalitionsrecht, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, durchaus unbeschränkt sein muß. Es sind auch die Beschränkungen, sowohl die privaten als die behördlichen, als dem Prinzip der Koalitionsfreiheit widersprechend dargelegt worden. Es geht daraus hervor, daß es Aufgabe der Gesetzgebung ist, auszusprechen, daß, nachdem die Strafbestimmungen, welche die Vereinigung von Gewerbetreibenden und Arbeitern zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage, unter Strafe stellen, aufgehoben worden, jedwede Bestrebungen auf Schmälerung des Koalitionsrechts strafbar sind, wie dies die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage bei Gelegenheit der Beratung der Gewerbenovelle beantragt hat, und selbstverständlich gleichzeitige Beantragung auf Beseitigung aller der hinderlichen Bestimmungen, sowohl in der Gewerbeordnungs-Novelle wie auch in der geltenden Gewerbeordnung. Zu unterlagen diese demnach Bestrebungen der Arbeitgeber, welche die Arbeiter zwingen, aus den Gewerbevereinen auszutreten, ferner Abmachungen derselben, welche den Führern die Arbeitsgelegenheit rauben u. s. w. Es müssen aber auch die hinderlichen Bestimmungen der staatlichen Vereinsgesetze mobilisiert resp. als durch den § 152 aufgehoben erklärt werden. Namentlich die Vereinsgesetze sind ein dem Geiste des Koalitionsrechts widersprechendes Hindernis. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Gewerbeordnung die Arbeitervereinigungen sich ungehindert zentralistisch entfalten konnten, woraus geschlossen wurde — wie das ja eigentlich auch richtig —, daß die staatlichen Bestimmungen in den Vereinsgesetzen, sofern sie dem Koalitionsrecht widersprechen, unzulässig waren, wurde später, sogar durch Reichsgerichtserkenntnis, festgelegt, daß die einzelnen Landesgesetze in jeder Beziehung Gültigkeit haben sollen. Damit ist gleichzeitig der Grundsatz, Reichsgesetz geht über Landesgesetz, durchlöcher.

Schon in den ersten Artikeln wurde der Wert großer und starker Arbeitervereinigungen nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die ganze heutige Gesellschaft dargelegt. Es mag zum Schluß noch darauf hingewiesen sein, daß eine Arbeitervereinigung, je größer und stärker sie ist, um so eher in der Lage sein wird, alle die unter den heutigen Verhältnissen vorkommenden und lediglich auf Konto der Maßnahmen und Maß-

regelungen der Arbeitgeber und der Behörden zu setzen. Die Ausschreitungen und Ungehörigkeiten zu beseitigen, ohne daß es dazu besonderer gesetzlicher Bestimmungen bedürfte. Die Richtigkeit dieser Behauptung beweist die vollständige und durch nichts eingeschränkte Koalitionsfreiheit in England. Alle die kleinen resultatlos verlaufenen Streiks in Deutschland, die ja einen Hauptgrund der Gegner der Arbeiter abgeben für die Forderung nach Strafbestimmungen gegen Ausschreitungen, die natürlich die Arbeitgeber durch ihre Eingriffe in die Rechte der Arbeiter zuerst verschuldet haben, würden wegfallen.

Es hat sich also bei dieser Betrachtung des Koalitionsrechts ergeben, daß man nur den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen braucht, indem man ihnen gestattet, sich ungehindert zu vereinigen, um die Störungen und Zudrängen in der heutigen Arbeiterbewegung zu beseitigen. Was die Arbeiter verlangen, ist Gerechtigkeit, die Anerkennung ihres natürlichen Rechts — weiter nichts. Fiat justitia percat mundus! Die Gesellschaft kann dadurch nur profitieren.

## Volkstische Abersicht. Deutsches Reich.

— Einen günstigen Eindruck macht es, was die „Zeit. Ztg.“ über den Ausfall der Waisfeier sagt. Das demokratische Blatt äußert sich folgendermaßen: Würdig und imposant ist auch dieses Jahr wieder die Waisfeier der deutschen Arbeiter verlaufen, so, daß die Ruhe derselben bereits den Arbeitervereinen anderer Länder von der ausländischen Presse als Muster vorgehalten wird. Da aber der arbeitserföndlichen Presse jeder Verlauf durchaus nicht in den Kram paßt, so muß allerlei an der Demonstration für Ablöschung des Arbeitstages, und weiter ist ja die Waisfeier nichts, herumgemäkelt werden. Hauptächlich wird ihr spontaner Charakter bestritten, und man behauptet, nur durch die Entfaltung der Polizei- und Militärmacht, die voriges Jahr vorgenommen worden sei, habe der Staat die ruhige Bewegung des internationalen Festtages auch für dieses Mal erzwingen. Wir meinen im Gegenteil, daß es sehr unklug ist, die Arbeiter als eingeschüchtert hinzustellen, statt ihre Selbstzucht anzuerkennen. Der Deutsche demonstriert überhaupt nicht mit Leidenschaft; er sieht in Versammlungen und Resolutionen ein wirksameres Agitationsmittel als in demonstrierenden Arbeitsunterbrechungen und Aufzügen, denen der Romane mehr zuneigt; er versteht unter „Feier“ nicht Arbeitsentstellung, sondern festliches Zugesuchen so große Aufmerksamkeit erregt hatte, niemals aufgefunden wurde?“

„Durd schien durch diese Frage überrascht, ja in Verlegenheit gesetzt, doch erwiderte er offenherzig: „Wohl hauptsächlich darum, weil ich mir keine Mühe gab, ihn aufzufinden.“

„Glauben Sie, daß Sie damit klug gehandelt?“ fragte Mr. Ferris streng.

„Wenn Sie es verlangen, kann ich ihn jederzeit für Sie ausfindig machen, Sir,“ erwiderte der junge Detektiv lächelnd.

„Sie kennen ihn also?“

„Sehr genau, Mr. Ferris,“ lautete höflich die Erwiderung. „Bleibste hätte ich Ihnen damals gleich sagen sollen, daß ich ihn als ehelichen Mann kenne, allein in meinem Berufe gewöhnt man sich das Geheimnis so sehr an, daß man mitunter dann auch schweigt, wenn es klüger wäre, zu reden. Der Dacklige, dessen Bemerkungen die plaudernde Gruppe vor dem Gerichtshause an jenem denkwürdigen Vormittage so sehr in Erstaunen setzten, war selbst ein Detektiv, und zwar ein so berühmter, daß ich es nie wage, mich selbständig in seine Angelegenheiten zu mischen, es war Mr. Groyce in Person.“

„Groyce! — Der Dacklige!“ rief Mr. Ferris höchlichst überrascht.

„Ja, Sir. Zu offenbar irgend welchem Zwecke verkleidet, doch erkannte ich ihn am Aug' und Bild.“

## 62] Sand und King. Roman von Anna Katharina Green. [Nachdruck verboten.]

„Alein er erfährt die Ermordung seiner Tante,“ fuhr Hicory fort, „und erinnert sich der Ermahnung, zu warten, da vierundzwanzig Stunden das Geschick eines Menschen zu wandeln vermögen. Es gibt keinen anderen Erklärungsgrund für jenen Strich über das Photogramm.“

„Warum aber verließ er das Haus seiner Tante auf diesem, wie er selbst gestand, heimlichen Umwege?“ beharrte Mr. Ferris.

„Ich sagte schon, daß ich weder seine Anwesenheit im Cottage, noch seine Flucht aus demselben erklären könnte. Ich will nur darthun, daß manches in seinem Thun einzig dadurch begrifflich wird, daß er Miß Dare für die Schuldige hält. Ich glaube das nachgewiesen zu haben, und Sie geben zu, Mr. Ferris, ein solcher Nachweis sei der Beweis der Schuldlosigkeit Manfells.“

„Ja, doch hat man schon von Leuten gehört, die sich solche „Beweise“ zu fabricieren gewußt,“ bemerkte Durd, der Hicorys Ausführung gegenüber zum erstenmale das Wort ergriß.

„Sie glauben selbst nicht daran, durch diese Bemerkung meine Beweisführung anzusehen zu können, Durd,“ entgegnete der ältere Detektiv. „Wenn ein Mörder „Beweise“ fälscht, so sind's solche, die einen

andern des Verbrechens bezichtigen. Der größte Thor ließe sich's nicht einfallen, daß er sich vor dem Henker rette, wenn er eine Mädchenphotographie durchstreicht, die er in seinem Schreibtische verschlossen hält.“

„Und dennoch läßt eben dies ihn in Ihren Augen schuldlos erscheinen. Er brauchte nur voranzusehen, daß die Photographie jemand vor Augen käme, der diesen Schluß daraus ziehen würde.“

„Dann hätte er auch voranzusehen müssen, daß Miß Dare sich des Verbrechens anklagen und daß er selbst seine Verteidigung widerlegen werde. Sie sehen gar zu viel, Durd, und mein Freund Mansell besitzt die Voraussicht, die Sie ihm zutrauen, sicherlich nicht.“

„Ihr Freund Mansell!“ bemerkte Mr. Ferris lächelnd. „Wären Sie Geschworener, so würden Sie ihn, glaube ich, in Ihrer Vorliebe für ihn „nichtschuldig“ sprechen.“

„Sicher würde ich das thun und dabei beharren, koste es was immer.“

Der Distriktsanwalt versel in tiefes Nachsinnen, und Horace Durd konnte nicht umhin, ihn ängstlich zu befragen: „Ist Ihre Ueberzeugung durch Hicorys scharfsinnige Theorie erschüttert worden, Sir?“

„Das ist kein Zeitpunkt, von einer Ueberzeugung zu sprechen, da jede scheinbare Entwörung eine neue Verwirrung herbeiführt.“ Wieder schwieg Mr. Ferris; nach einer Weile aber frag er plötzlich: „Wie kommt es, Durd, daß jener Dacklige, der am Tage des Mitten-

Vertical text on the left margin, including names like Maria, Agnes, Der, Halle, and other fragments.

sammen sein nach getaner Arbeit, wie die von der „Arenaztg.“ abgedruckte Strophe des Arbeitermüllers lautet: „Ihr zwingt uns, ungelächte Tage — Mit Euch als heilig zu begehen, — Obwohl wir Eurer frommen Sage — Entfremdet gegenüberstehn, — Obwohl man in den düstern Mienen — Des Herzens Meinung lesen mag, — So laßt nun auch den Arbeitstagen — Den einen eigenen Feiertag! — Wir müssen ruh'n zum Ruhm von Tagen, — An denen das Geschick gebrüllt, — In des das Angeficht mit Klagen — Der Menschheit Genius verhäßt; — Es geht durch Millionen Herzen — Der Trost an diesem Maientag, — Daß ihre schwersten, bersten Schmerzen — Man heben kann mit einem Schlag.“ Es will uns auch als ein Fortschritt erscheinen, daß die in allen geistigen Verfassungen angenommene Resolution mehr den Maximalarbeitszeit im allgemeinen als gerade den uniformen Achtstundentag betont. Im Anschluß an die letzten Reichstagsverhandlungen werden sich die Anforderungen aller Arbeiterfreunde vorerst darauf zu richten haben, den zehnjährigen Maximalarbeitszeit einzuführen. Damit ist schon viel gewonnen. Denn die Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit bleibt der Kern allen Arbeiterschutzes, die wirksamste Vorkehrung für eine Besserstellung des Arbeiterlohes; das und weiter nichts ist die Bedeutung der Arbeitermalfreier, die keinen Ernsthaften mehr schreckt.

In einem Leitartikel, „Die internationale Malfreier“ sagt unser Bruderorgan, „Die Schwabische Tagwacht“ sehr richtig: Von dem Westflottenum am 14. Juli 1789 datiert die „Wiener Arbeiter-Zeitung“, das Organ unserer österreichischen Brüder, den Beginn des 19. Jahrhunderts; von internationalen Arbeiterkongressen zu Paris im Juli 1889 dürfte die künftige Geschichtsschreibung das 20. Jahrhundert datieren, welches die endgültige Befreiung des arbeitenden Volkes sehen wird. Der Pariser Kongress hat die Thatsache zum Ausdruck gebracht, daß das Proletariat der ganzen Welt anfängt einen gemeinsamen Willen zu haben; die internationale Malfreier zeigt, daß es beginnt, eine geeinte Macht zu sein.

Zur Frage des achttündigen Arbeitstages liegt eine wertvolle Äußerung eines ausgezeichneten Technologen vor. Autenheimer, Direktor des Technikums in Winterthur, sagt nämlich:

Die Nachteile der Arbeitsteilung lassen sich wesentlich mildern durch angemessene Nützung der Arbeitszeit. Denn dadurch gewinnt der Mensch die so nötige Zeit zur Erholung, Erfrischung und Ausgleichung der Kräfte. Auf diese Erfrischung der Kräfte, sowohl der geistigen wie der körperlichen, wird im allgemeinen zu wenig Rücksicht genommen, wenigstens der sogenannten arbeitenden Klasse gegenüber. Wer von morgens früh bis abends spät an einer einformigen Arbeit steht, erschöpft sich meistens, wird müde und schlief. Wer dagegen Zeit hat, sich zu erholen, geht mit neuen Kräften aus. Schon vom Standpunkte der Produktion aus läßt sich für die meisten Berufe eine Nützung der Arbeitszeit bestimmen, vom Standpunkte der Arbeitsteilung und ihrer Folgen dagegen ist sie eine Kleinigkeit. So gewisse Arbeiter nicht von selbst zu dieser Erkenntnis kommen, da soll die öffentliche Meinung besten Grundrissen den Weg bahnen oder die Gesetzgebung in großen Fällen ins Mittel treten.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis hat Fürst Bismarck 10549 Stimmen, der Sozialist 5504 Stimmen erhalten.

Fürst Bismarck hat einer nach Friedrichsrub abgegangenen Deputation der Wähler erklärt, er nehme das Mandat unter Dank für die ihm erwiesene Ehre an.

Ueber den Angriff von Offizieren in Mainz auf einen wehrlosen jungen Architekten schreibt ein Augenzeuge in dem „Mainzer Tgl.“: Ich bog an dem traurigen Abend in demselben Augenblick in die Inselstraße ein, als der junge Architekt, der um

Hilfe rief, von zwei Offizieren mit blankem Säbel verfolgt wurde. Gegenüber der Joppischen Wiesenstadt rief eine der Offiziere, der mir der größere schien, den Architekten rückwärts zusammen. Er hatte mit der linken Hand dessen Schulter gefaßt, während er in der rechten den Säbel hielt. Es schien, als hätte der Offizier dem jungen Mann bereits einen Hieb über die Schulter beigebracht, denn letzterer griff gerade nach dieser Stelle. Ich sagte: „Mein Herr, lassen Sie doch den Menschen los, er ist ja ganz kampfunfähig.“ Die Offiziere ließen sich jedoch nicht abhalten, sondern der zweite führte mit einem abgebrochenen Säbel einen wuchtigen Hieb über den Arm des jungen Mannes, wobei er äußerte: „Wie kamst du zu einem Offizier belästigen!“ Der andere Offizier forderte ihn dabei noch zu weiteren Angriffen auf. Als ich nochmals intervenieren wollte, schlug der Offizier nach mir, und als ich meine Aufforderung, er möge den Säbel einstecken, wiederholte, markierte derselbe einen Kopfschlag gegen mich, dem ich aber durch einen Seitenrücken entging. Dann machte er mit seinem Säbel eine Kreisbewegung, indem er sagte: „Wer mir zu nahe kommt, den steche ich zusammen.“ Der andere Offizier, welcher mit der abgebrochenen Klinge hantierte, gebot mir in höchster Aufregung. Jetzt kam ein dritter Offizier dazu und sagte: „Ruhig, ihr Leute!“ und bewog die beiden Offiziere zum Fortgehen, was denn auch geschah. Soweit der Gewährsmann des „Mainzer Tgl.“; derselbe sagt, er sei nicht allein in der Lage, seine Angaben eidlisch zu erhärten, sondern könnte sie auch noch durch andere Zeugen beweisen. — Wann wird man endlich einmal solchen Leuten außer Dienst die Waffe abnehmen?

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag ist nach offiziellen österreichischen Nachrichten am Sonntag vormittag in Wien unterzeichnet worden. Die Bedeutung dieses Vertrages liegt darin, daß er einen Anfang — wenn auch einen bescheidenen — zum Bruch mit dem Bismarckschen Schutzsystem bedeutet.

Bekanntlich haben die Großindustriellen den Bergarbeiterstreik als Vorwand benutzt, um den Bundesrat aufzufordern, das Arbeiterschutzesgesetz ohne den in der zweiten Lesung vom Reichstagsplenum abgelehnten § 153 (Bestrafung der Aufhebung zum Streik) für unannehmbar zu erklären. Der Bundesrat ist, wie die „Sib. Korresp.“ hört, über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen. Unter diesen Umständen wird die dritte Beratung des Gesetzes voraussichtlich glatt verlaufen. Die Abänderungsanträge, welche in Aussicht genommen sind, sind vorwiegend reaktioneller Natur.

#### Belgien.

Die Arbeiterbewegung in Belgien nimmt einen sehr ersten Charakter an. Wie Nachrichten aus Lüttich melden, hat ein Zusammenstoß zwischen Arbeitern der Kohlengrube bei Norloy und der Bergarbeiter stattgefunden. Die bekannten traurigen Szenen der letzten Tage wiederholten sich dabei. Es wurde auf die Vergeltung gefeuert. Verwundungen kamen in Menge vor und 11 Festhaftungen wurden vorgenommen. Militär ging bereits nach den Streikbezirken ab, außerdem ist über mehrere Driftschiffen um Lüttich der Verlagerungszustand erklärt. In Norloy zerschritten die Streikenden die Telephondrähte. Die Aufregung wuchst von Stunde zu Stunde. Eine Versammlung in Tilleur trat energisch für einen allgemeinen Ausstand ein. In Seraing beschloßen die Eisen- und Bergarbeiter gleichfalls zum Streik überzugehen. In Duaregnon, Wasmuel und Fornu beschloßen die Behörden die Rassenbürger der Arbeiter-

syndikate. — Der Generalrat der Arbeiterpartei mißbilligt den Ausstand entschieden. Seine Vertreter worten in den Industrieräten in diesem Sinne und hoffen, weitere Fortschritte der Bewegung aufzuhalten, doch kam es trotzdem auch in der Nacht zu Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Gendarmen.

#### Reichstag.

113. Sitzung vom 2. Mai 11 Uhr.

Die Beratung der Brauntweinsteuer-Novelle wird fortgesetzt bei Artikel II und den dazu vorliegenden Anträgen, und zwar

Antrag Witte (freif.), welcher die Gebührenfreiheit der steuerlichen Kontrolle auch auf diejenigen Privatlager ausdehnen will, welche nicht mit Brennerien oder Brauntwein-Reinigungsstellen verknüpft sind.

Antrag Lender (Centr.), welcher für Brennerien mit einfachen Brenneri-Borrichtungen und mit einer Jahresproduktion von höchstens 20 Hektol reinen Alkohols für eine Menge von (jährlich) 20 Hektol, gewonnen aus nichtmehligen Stoffen, die Konsumsteuer nur auf 25 Pf. pro Liter bemessen will.

Antrag Biffer, Unterantrag zu dem vorstehenden: in diesem Antrage das Wort „nichtmehligen“ zu streichen.

Abg. Biffer beantwortet den Antrag Lender mit seinem Amendement im Interesse der kleinen Brenner, deren Existenz in Frage gestellt sei und welche andernfalls der Gefahr ausgesetzt seien, der Sozialdemokratie zu verfallen.

Schatzsekretär v. Ratzky erwidert, er wisse, daß das Verlangen des Lenders' Antrages in Süddeutschland weit verbreitet sei. Aber auch schon die Kommissionsschleife bekundeten ein weites Entgegenkommen gegen die Kleinbrenner. Ramentlich die norddeutschen Regierungen seien sehr geneigt, weiter zu gehen, denn die Annahme des Lenders' Antrages würde die norddeutschen Brenner zu sehr zu gunsten der süddeutschen benachteiligten Ramentlich die preussische Regierung sei es, welche aus diesem Grunde den Antrag Lender nicht annehmen wolle. Es sei deshalb keine Aussicht, daß ein Gesetz mit dem Antrage Lender die Zustimmung der verbandeten Regierungen finden würde, zumal, wenn es sich um Änderung bestehender Gesetze über die und Abgaben handelte, das Präsidium des Bundesrats verfassungsmäßig den Vorschlag ablehne, wenn es sich für Aufrechterhaltung bestehender Gesetzesbestimmungen ausspreche.

Abg. Busl (natlib.) spricht sich für seine Person für den Antrag Witte aus, bittet aber, den Antrag Lender abzulehnen, zumal aus der Erklärung des Schatzsekretärs hervorgehe, daß die Annahme des Antrages Lender auch diejenigen Vorteile gefährde, welche dieses Gesetz den Kleinbrennern zugewendet bereit sei. Angehends dessen müsse denn, die etwa den Antrag Lender zum Beschluß erheben, die Verantwortung für die Konsequenzen dieses Schrittes überlassen bleiben.

Abg. Simonis (Südp.) meint, er habe eine höhere Meinung vom dem Bundesrat, als der Schatzsekretär selber. Er könne nicht denken, daß der Bundesrat, wenn der Antrag Lender angenommen werde, das ganze Gesetz und damit alles, was daselbe den Kleinbauern aus Gründen der Gerechtigkeit zumeist, fallen lassen werde. Er appelliere von dem noch nicht hinreichend unterrichteten Bundesrat an den besser zu unterrichteten. Die Bestimmungen des Antrages Lender seien ein dringendes Erfordernis im Interesse namentlich auch der eilfährigen Kleinbrenner. Wollte man die unter denselben herrschende Unzufriedenheit fählich nähren, so solle man diesen Antrag ablehnen, andernfalls ihn annehmen!

Abg. Simonis (Centrum) fügt aus, daß die unter den Art. 4 und 5 des Artikels den kleinen Brennern (mit einer Jahresproduktion von höchstens 50 Hektol reinen Alkohols) gemachten Steuererleichterungen lange nicht ausreichten wären und keineswegs einen Ersatz für die ihnen leider nicht bewilligte Freilassung des haustrunkes darstellten. Wollte man auf letztere durchaus nicht eingehen, so sei der Antrag Lender das Mindeste, was man diesen Brennern bieten müsse.

Abg. Uhden (kons.) würde sehr gern auf den Antrag Lender, wozu derselbe nur gleichsam eine abgeklärte steuerliche Entlohnung des haustrunkes darstelle, eingehen. Aber der Antrag gehe doch darüber hinaus. Er möchte deshalb die süddeutschen und namentlich auch die eilfährigen Brenner bitten, sich mit dem vorgeschlagenen Antrage zu begnügen und lieber etwas zu nehmen, statt sich der Gefahr auszugeben, garnichts zu erhalten.

Abg. Solk (Reichspartei) hält, ebenfalls gegen den Antrag Lender, den Freunden deselben vor, doch nicht zu sehr den Gegensatz zwischen Klein- und Groß-Brennerien zu betonen. Bei einem Gesetze, welches 100 Millionen aufbringen sollte, müsse eben jeder einige Opfer bringen.

„Lassen Sie uns dem Himmel dafür danken,“ meinte Byrd.

„Beschalt? Sind Sie der Sache müde?“

„Ja.“

„Nah, sie fängt ja eben an, interessant zu werden,“ entgegnete Hicory mit schelmischem Augenwinkern.

„Die Ansichten sind verschieden,“ trotzte Byrd.

„Nicht so sehr, als man oft meint,“ entgegnete Hicory in einem Tone, der seinen Kollegen überaus sehr zu ihm auflockerte.

Aufstand rief Byrd: „Alter Bursche, Sie glauben ebenso wenig wie ich, daß Miß Dare die Mörderin ist!“ Als Hicory ihm schlau anzulächelte, fuhr Forace fort: „All das Gerede von Ihrem Durchgucken des Betrages in der Waldhütte soll nur Ihrer wütlichen Meinung zum Dedmantel dienen. Sprechen Sie heraus, was Sie denken, und lassen Sie uns zu einer Verständigung gelangen.“

„Besteh' ich Sie?“

„Sie sollen es, sobald Sie gesprochen haben.“

„Dann denn,“ ließ sich der Gedrängte mit einem Blicke auf Mr. Ferris vernehmen, „ich glaube — 's ist wahrhaftig so schlimm als toll! ich mir einen Laun ziehen lassen — daß weder Manfell, noch Miß Dare den Mord vollbracht hat, daß aber jedes das andere für schuldig hält, während eine dritte nicht in Beziehung stehende Person der Verbrecher ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer Gyrye einmal in die Augen gesehen, vergißt sie nicht wieder.“

„Dieser berühmte Detektiv war also zur Mordzeit an Ort und Stelle, und Sie sagten mir nichts davon?“

„Weber Sie selbst, Sir, noch irgend jemand konnte damals voraussehen, wie sehr sich diese Angelegenheit hier komplizieren werde,“ verteidigte sich Byrd. „Leberdies verweilte er nicht, sondern er entfernte sich, sobald er unseren Widien einschwandern war, mit der Bahn von Sibley. Wäre der Verdacht an ihm haften geblieben, würde ich es ihm sogleich mitgeteilt haben, damit er nach eigenem Gutdünken handle, da dies jedoch nicht der Fall war, vergißt ich mich passiv.“

„Ich glaube, daß Sie damit einen Mißgriff begingen,“ meinte Mr. Ferris stirnrunzelnd. „Sind Sie seither mit Gyrye zusammengetroffen?“

„Mehrals, Sir.“

„Und er gefand Ihnen zu, jener Duktige gewesen zu sein.“

„Ja, Sir.“

„So haben Sie also wohl über diese Mordthat mit ihm gesprochen? Da er ihr gewissermaßen angewohnt hat, muß sie ihm interessiert haben.“

„Alle Mordfälle interessieren Gyrye, Sir.“

„Dann, welcher Meinung war er über diesen hier?“ Gyrye spricht niemals eine Meinung über einen Fall aus, den er nicht studiert hat, und wir Detektis-

haben keine Zeit dazu, Fälle zu studieren, mit welchen wir nicht direkt beschäftigt sind.“

„Wenn Sie Gyryes Meinung über diesen Fall kennen wollen, Sir, so legen Sie ihm in seine Hände.“ Eine Blutwelle überlieferte Byrdes Stirn, und nach einem Seitenblicke auf den ausdrucksvoll aufsehenden Hicory fuhr er fort: „Wenn Sie, Mr. Ferris, sich mit Mr. Gyrye zu beraten wünschen, so bitte ich Sie, nicht um unser Weider willen zu zögern. Obwohl Hicory wie ich, wir beide sehen nicht völlig klar in dieser Angelegenheit, und Gyryes Urteil ist in solchem Falle viel wert.“

„Glauben Sie?“ fragte der Distriktsanwalt.

„Sicher, Sir,“ antwortete Byrd. Mr. Ferris blickte auf Hicory, und dieser sagte der: „Lassen Sie den Alten kommen, wenn Sie ihn brauchen. Ich hab' nichts dagegen, wenn Sie sich in der Sache so viel Licht als möglich schaffen.“

„Gut! So geben Sie mir seine Adresse, ehe Sie mich verlassen.“

„Heute Nacht ist er in Utica zu finden, und er könnte morgen früh hier sein, wenn Sie seiner bedürfen,“ sagte Byrd.

„D. es ist mir nicht so eilig,“ entgegnete Mr. Ferris, neuerlich in angestrengtes Stimmen vertieft. Die beiden Detektis benötigten diese Gelegenheiten, um in gedämpftem Tone einige Bemerkungen auszutauschen.

„Wie's scheint, werden wir an die Wand gestellt,“ flüsterte Hicory.

mit-  
reter  
und  
ten,  
Bu-  
  
fort-  
und  
ber  
sien  
ange-  
  
mit  
hres-  
für  
aus  
pro  
  
in  
  
nem  
steng  
aus-  
  
ngen  
reitet  
in  
ein  
nützlich  
er zu  
würde  
schaffen  
es,  
sineu  
dem  
angen  
ender  
in des  
in es  
ngen  
  
den  
sien  
dass  
verleie  
enden  
entrag  
die  
  
nung  
könne  
ender  
was  
wacht,  
sich,  
Die  
Er-  
stlein-  
beziehen,  
  
tra. 4  
beson-  
nerten  
eines-  
Frei-  
zeiger  
wische,  
  
nder,  
Ent-  
trag  
sich  
mit  
erwas  
u er-  
trag  
nen  
onen,  
soll,  
  
ten,"  
  
quete  
schäft  
  
uden  
berin  
prace  
des  
schen  
aus,  
Ber-  
  
nem  
- 3  
sain  
Dare  
idere  
jung

Hg. Singer (soj.) entgegnet ihm, der Vordrner selber sei ja augenscheinlich von dem Gegenfag, den derselbe nicht so sehr betont haben wollte, geleitet worden, indem Vordrner doch wohl nur deshalb gegen eine weitere Begünstigung der Kleinrentner sei, weil dadurch der Großrentner im Verhältnis gegenüber dieser unterliegt werden. Das Wort habe er aber hauptsächlich genommen, um den Anbetrachten mehrerer Vordrner, Wifler und Simonis, entgegenzutreten, als ob man durch Verfassung des Hausrechts von der Steuer, durch Verlegung des Trunks aus der Kneipe in das Haus, der Sozialdemokratie entgegenwirken könne. Mit so kleinen Mitteln seien große soziale Erfolge denn doch nicht zu erzielen.

Hg. Schattgen (Centr.) betreibt, daß die Annahme des Antrages Lenber die Grundlagen des Brauntweinvertrages durchbreche, wie der Schatzfretar behauptet hat. Der Antrag Lenber sei im Interesse der fäudantischen Kleinrentner, im Interesse also der Erhaltung eines guten Stilles Nationalwerts, unzulänglich.

Nachdem der Hg. Wifler nochmals für den Antrag Lenber in der von ihm beantragten Fassung eingetreten, drückt Hg. Lenber (Centrum) sein lebhaftes Bedauern über die Erklärungen des Schatzfretars aus, namentlich darüber, daß derselbe den Gegenfag zwischen Nord- und Süddeutschland in einer Weise betont habe, wie es seit zwanzig Jahren in diesem Hause nicht gehört worden sei. Auch er habe im allgemeinen lieber den Spag in der Hand, als die Taube auf dem Dache, andrerseits aber habe er auch keine Furcht, daß das Gesetz überhaupt im Falle der Annahme seines Antrages scheitere. Er glaube, die Zeiten seien vorüber, wo der Bundesrat im Freige eine Stellung einnahm, die ihm nicht gebühre. Sein Antrag schädige weder die norddeutschen Produzenten, noch Konsumenten, und er bitte dabei, um seine Annahme zu bitten. Auch

Hg. Simonis polemisiert nochmals dagegen, daß die Regelungen des Antrages Lenber halber das ganze Gesetz fallen lassen könnten. Handte es sich doch hier nur um ein paar Wochen.

Nachdem noch der Hg. Holz nochmals gegen den Antrag Lenber und namentlich gegen die Ausführungen Singers sich geäußert, wird der Antrag Lenber mit großer Majorität angenommen. Dafür Centrum, entscheidende Mite, Essfasser und einzelne Nationalisten.

Das Amendement Wifler und der Antrag Witte werden dagegen abgelehnt. Es folgt Artikel 3. Derselbe setzt den Einfuhr-Zoll fest für Siföre auf 180 M. (pro Doppelzentner), für alle übrigen Brauntweine in Siförern auf 125 M., in anderen Umfahrungen auf 180 M.

Hg. Broemel (freil.) begrüßt es mit Vergnügen, daß die Erhöhung des Zolles auf Kral, Cognac u. auf 150 M., wie die Vorlage es wollte, von der Kommission abgelehnt worden sei. Schatzfretar v. Walpach erklärt sich mit den Beschläffen der Kommission einverstanden und bemerkt noch auf eine Anfrage Broemels ausdrücklich, daß Rum, Kral, Cognac nicht unter den Begriff Siföre seien.

Damit ist die Debatte beendet, der Artikel II wird wieder- spruchlos angenommen, womit die zweite Lesung des Gesetzes beendet ist.

Zur Beratung steht noch eine von dem Hg. Barth beantragte Resolution betreffend völlige Aufhebung der Reichs- bittis- und Brauntwein-Vertragsverträge.

Nach kurzer Debatte, in welcher der Hg. Barth die Resolu- tion befürwortet, der Hg. Buchl sie abzulehnen bittet, wird die Resolution Barth abgelehnt.

Es folgt die dritte Beratung des Handelsvertrages mit Marocco.

Hg. Richter (freil.) bemerkt, er könne diese dritte Lesung nicht vorüber lassen, ohne dem Sultan von Marocco seine besondere Anerkennung auszusprechen für die verhängnisvollen politischen und wirtschaftspolitischen Ansichten, die er bei dem Vertrage bekundet habe. Bekanntlich habe der Sultan eine Ermäßigung, seinen höheren Zoll, auf welchen Gegenstand immer, zu erheben, als zehn Prozent vom Werte. Er kann nur bedauern, daß diese Ermäßigung nicht auf Gegenstände betrage. Wir würden denn hauptsächlich bei Getreide nur 20 M. statt 50 M. an Zoll zu bezahlen haben. Da mußte man doch wirklich auf den Gedanken kommen, monde Sultane seien wohl bessere Menschen, als gar mancher Staatsmann bei uns. Bei uns werde für die Getreidepreise der Handelsvertrag mit Defterreich leider erst im nächsten Kalenderjahre von Einfluß sein, und da werde das maroccanische Getreide auch nicht viel verschlagen. Inzwischen sei der Preis des Getreides in Berlin weit über 180 M. gestiegen für Roggen, es sei also der Preis schon erheblich überschritten, bei dessen Erreichung fernerzeit die Aufhebung des Getreideszolls in Aussicht genommen werden könnte. (Der Präfide nt erwidert den Redner, sich mehr an den Gegenstand der Frage zu halten.) Er gebe zu, daß er hier auf die Frage nicht näher eingehen könne. Aber, wenn hier von anderer Seite drei Stunden lang über die Frage eines billigen Hausrechts für die kleinen Brenner gesprochen worden sei, so glaube er doch, die Frage billigen Brotes sei noch viel wichtiger als die eines billigen Hausrechts! Er und seine Freunde könnten eine Interpellation über die Getreidefrage einbringen, aber das sei überflüssig, denn, wie er schon jetzt verhängnisvoll werde, er in nächster Woche der Beratung des Handelsvertrages die Gelegenheit wahrnehmen sie angeht, der drohenden Getreidekrise zu ergreifen könnten.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, die Annahme des Vertrages erfolgt wiederpruchlos.

Bei der dritten Beratung des internationalen Ueber- einkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr erklärt auf Anfrage Cammachers

Schatzfretar v. Walpach, bindende Erklärungen in Bezug auf Verhandlungen mit Defterreich und Rußland ohne Erklärungen im Grenzoll-Vertragsverträge könne er nicht abgeben.

Die Genehmigung des Ueber-einkommens erfolgt. Die Vorlage betr. Errichtung eines Reichsaudubuchs wird ebenfalls in erster und zweiter Lesung erledigt.

Sobann verlegt sich das Haus. Montag 12 Uhr: Nachtragsetat, erste Lesung.

### Zur Matfeter.

In Leipzig fanden am Morgen Auszüge, am Nach- mittag und Abend Festzüge statt. In endloser Reihe gegen am Morgen die Auszügler nach Ost und West, Süd und Nord. Es ist unmöglich, eine Zahl auch nur annähernd anzugeben, denn wähte die Massen zu zählen vermocht, welche fortwährend hin- und herzogen. In den Kolonnen, in denen die Abendfestzüge stattfanden, erwaute die Polizei hier und da die Befestigung der geschmackvollen Dekorationen an, was manchen gekränkt haben mag, aber aufgelehnt hat sich niemand.

Paris, 4. Mai. Die Blätter erklären mit Bedauern, daß es einer verschwindend geringen Anzahl anarchofischer Elemente gelunge, sich, den im allgemeinen ruhigen Verlauf des 1. Mai zu stören und erste Unzufriedenheiten hervorzurufen. Es habe sich gezeigt, daß die von vielen als übertrieben angesehenen Maßnahmen der Regierung absolut notwendig gewesen seien.

Frankfurt a. M. Die Polizei war am 3. Mai wegen des sozialdemokratischen Matfetes sehr regsam. Auf dem Post- markt war das Etgehenleben von Trupp nicht gebildet, alles wurde angewiesen, sich fortzubewegen. Bei den Frauen sah man vielfach rote Kleider beige. roten Zug. Die Müst, die zum Festzug aufstiegen, wurde von Verritten vor die Stadt dirigiert. Die Matfetanen zogen in Gruppen von 8-10 Mann von der Wallstraße in den Wald. Die Stube wurde nirgendwo geführt. Das Palten von Reden war verboten. Seitens verschiedener Arbeitervereine wurden Gesandte vorgetragen. Eine Musikkapelle fortzuziehen. Der Verlauf ist ein gemäßigter und animierter; immer neue Menschen strömen hinzu.

Ein. An dem Waimünge, welcher sich ohne Fahren und Müst durch die Straßen zur Stadt hinausbewegte, nahmen einschließig der Frauen und Kinder etwa 2500 Personen teil. — Aus Hamburg wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Der Matfeter-Festzug, circa 24 000 Teilnehmer stark, zählte mehrere Musikvereine, Gesangsvereine, zahllose Fahnen, Stabentarten mit auf die Feier bezüglichen Aufschriften und Emblemen. Er war in drei Kolonnen nach den Maßregeln eingeteilt und setzte sich um 2 1/2 Uhr in Bewegung. Der funkenleuchtende Landweg nach dem Festzug in Sonn war auf beiden Seiten von mehr als 80 000 Menschen, die Spatier bildeten, besetzt. Der Zug war von Polizei begleitet und bewegte sich in musterhafter Ordnung, nachdem Aufmarsch und Aufstellung glatt verlaufen waren. — Die Festrede hielt Bebel.

— Aus Pest meldet die „Wof. Ztg.“: Die gestrige Matfeter hatte heute ein blutiges Nachspiel. Wie in Droßau, so verammelten sich heute im ungarischen Pest- feld die höchsten Wäge erzeugt. Es scheint ihnen sogar der Appetit zum Essen förmlich vergangen zu sein. Denn gleich einem Siechbüßer, den man in seiner Mächtigkei oder in seinem Mittagsschlaf geföhrt, schlumpf 3 M. die „Hall. Ztg.“ aber unter fest. Namentlich kann das edle Organ wie die 70 Tonnen Bier — es jähreit allerdings sogar 80 — nicht gönnen, in- dessen haben sie uns trotz alledem ausgezeichnet geschmeckt. Dann sollen zum größten Teile halbtothliche Kurfsche an dem Zuge zur Heide teilgenommen haben. Nun, gerade Weiswä- lems Alter hatten diese „halbtothlichen Kurfsche“ nicht, späßen aber immertin 20 — 60 Jahren in den verschiedensten Um- fahrungen. Betreffend es für einen Menschenfreund, daß die „Hall. Ztg.“ mit so wenig Wahrheitsliebe von betrunkenen Knaben spricht, welche am Abend die Stadt unsicher machten. Willkür hat der geehrte Herr Reporter der Folgende, von einem festhämische heimkehrend, schwänkende Muffenöhne mit roten Mägen für Sozialdemokraten gehalten. Es ist im Leben manchmal alles möglich. Mit welchem Vergnügen quittieren wir zum Schluffe noch dem „Hall. Ztbl.“ über seine Auslassungen. Dasselbe läßt uns auf der Heide beim Bier — mit schmagden dem Wegehen, dießrecht aus der Zurechtshaltung des „Be- reiters“ befaßt, als es nach der massenhaften Beteiligung bei jedem Anschlag nach der Heide zu erwartend fand. Das Pro- gram, welches in allen vier Hefen das nämliche war, fand in ermunterter Weise seine Verwirklichung. Besonders hervor- zuheben ist das „Matfeter-Komplott“ sowie „Jugendputz“, welche als sehr zeitgemäß überall förmlichen Beifall hervorriefen. Im „Hoflager“ hielt Genosse Grotz die die Bedeutung des Tages würdigende Festrede, in „Freyberg's Garten“ sprach Genosse Wittig.

### Aus Stadt und Land.

Halle, 5. Mai.

Zur Matfeter. Wie wir vermuteten, hat der außerordent- lich hohe Verlauf der Matfeter den Hunger unserer Bevöl- kerung höchst empfindlich gemacht. Es scheint ihnen sogar der Appetit zum Essen förmlich vergangen zu sein. Denn gleich einem Siechbüßer, den man in seiner Mächtigkei oder in seinem Mittagsschlaf geföhrt, schlumpf 3 M. die „Hall. Ztg.“ aber unter fest. Namentlich kann das edle Organ wie die 70 Tonnen Bier — es jähreit allerdings sogar 80 — nicht gönnen, in- dessen haben sie uns trotz alledem ausgezeichnet geschmeckt. Dann sollen zum größten Teile halbtothliche Kurfsche an dem Zuge zur Heide teilgenommen haben. Nun, gerade Weiswä- lems Alter hatten diese „halbtothlichen Kurfsche“ nicht, späßen aber immertin 20 — 60 Jahren in den verschiedensten Um- fahrungen. Betreffend es für einen Menschenfreund, daß die „Hall. Ztg.“ mit so wenig Wahrheitsliebe von betrunkenen Knaben spricht, welche am Abend die Stadt unsicher machten. Willkür hat der geehrte Herr Reporter der Folgende, von einem festhämische heimkehrend, schwänkende Muffenöhne mit roten Mägen für Sozialdemokraten gehalten. Es ist im Leben manchmal alles möglich. Mit welchem Vergnügen quittieren wir zum Schluffe noch dem „Hall. Ztbl.“ über seine Auslassungen. Dasselbe läßt uns auf der Heide beim Bier — mit schmagden dem Wegehen, dießrecht aus der Zurechtshaltung des „Be- reiters“ befaßt, als es nach der massenhaften Beteiligung bei jedem Anschlag nach der Heide zu erwartend fand. Das Pro- gram, welches in allen vier Hefen das nämliche war, fand in ermunterter Weise seine Verwirklichung. Besonders hervor- zuheben ist das „Matfeter-Komplott“ sowie „Jugendputz“, welche als sehr zeitgemäß überall förmlichen Beifall hervorriefen. Im „Hoflager“ hielt Genosse Grotz die die Bedeutung des Tages würdigende Festrede, in „Freyberg's Garten“ sprach Genosse Wittig.

Die Verwirklichung der Dresdler feierte das Matfeter am Sonntag über durch Gesang und Vorträge in der „Ragde- burger Werhale“.

Lehrer- und Arbeiter-Versammlung. Den Bericht über die ergebnis reiche Stadtvorbereitungung müssen wir Raum- nommers wegen für die nächste Nummer zurückstellen.

Sittlichkeitsbegriße der „besseren“ Kreise. Einen schönen Beitrag hierzu liefert eine Anzeige in der letzten „Saale-Ztg.“, in welcher ein Redigier — also einer der künftigen Berufs-Sittlichkeitsbegriße und Moralwärdter der leidenden Menschheit — die Bekanntheit eines jungen,

häßlichen Mädchens lüdt, eventuell spätere Deint für nicht ausgeschlossen erklärt. Die Phrase von der Dis- tinction stellt ebensowenig, wie das Verlangen nach genauem Angaben mit Photographie. — Eine so verdrehte und ver- dacht Anstalt, wie sie in diesem Gesuch nach möglichst an- genehmen Mädchenleibern enthalten ist, haben wir selten gesehen. Andere sprechen deutlich aus, was sie wollen und jedes an- dere Mädchen weiß leicht zu begreifen, um was es sich handelt; hier aber ist in dem Verprechen einer möglichen Deint (unter Umständen, gegebenenfalls) das glühende Ver- weis für den schandlichsten Wahnsinn enthalten. Wir en- halten uns einer Mißbilligung über die verlangten „genauen Angaben“. Die sträfliche, unmoralische Vorfahrt, die dem jungen Sueder hier auf den Kopf zugefagt werden kann, ist unver- kennbar ausgedrückt und das Begreifen nach Willkür hinfüßiger junger Mädchen ist ziemlich plump aber doch mit der Absicht unbedingt ausgeprochen, sich eine Galerie von unwürdigen und auch unzufälligen Schönen anzulegen, welche gelegentlich bloßgesehen und in ihrem guten Ruf zu schädigen, diesem lächlichen Ehrenräuber insofern keine Annoncistat gar leicht gemacht werden würde, wenn hauptsächlich anständige, auf heitrat reflektierende Mädchen auf diese, von niedriger Geistesnive- au zugehende Anzeig jenes netten Weibchens hincinefallen sollten. Am Starrenfest gefährt werden nicht dieser Kral, ins Garn gelockt zu werden, daß er durch eine tüchtige Tracht handgefertigte Bekleidung über Anstand und Eide abgibt und dadurch vielleicht unendlich gemacht würde für die jungen, häßlichen Mädchen, denen er auf so hallunnenmäßige Weise guten Ruf und Ehre zu stehen beschließt.

### Gerichtsverhandlungen.

#### Landgericht vom 4. Mai.

Begeen einfachen Verantwört der Kaufmann Jibor Grauer aus Böhmern im vorigen Jahre zum hiesigen Landgericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die von dem Ange- klagten eingelegte Revision bei dem Reichsgericht wurde als gerechtfertigt anerkannt und die Klagefache an das Landgericht zurückverwiesen. Heute kam nun diese Sache noch einmal zur Verhandlung, die Folge war, daß die dem Angeklagten zu- erkante Strafe von 9 Monaten auf 3 Monate Gefängnis redu- ziert wurde. — Aus der Post vorgeföhrt wurde der vorkorfrakte Kaufmann und Goldarbeiter Salom. Dreyberg aus Puch- Derselbe war der Urbanenbändigung und des Betrags angeklagt. Die Verhandlung konnte jedoch nicht zu Ende gefährt werden, da der Angeklagte die unzulängliche Aussage machte, er sei der Abotpsichol eins in Paris lebenden Festl Diberno. Die Verhandlung wurde beauftragt, weil sich der Gerichtssof genötigt fühlte, in Paris erst den Beweis zu erheben, ob Angeklagter der Betreffende sei, als welcher er sich angab. — Die 20stellige Dienstmagd Jsa Probst aus Erfurt war angeklagt am 23. Nov. d. J. bei dem Brautsteuer Beamten hier ein Umhängen von Wert von 400 Mark entwendet zu haben. Die Angeklagte war gefänglich und wurde des Diebstahls in ein wiederholtes Mal- fälle für schuldig erklärt, und nach dem Antrage des Staats- anwalts zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Ein Beifpiel für die Wirklungen unserer mangelhaften Erziehung der Jugend ergab sich aus folgender Verhandlung: Die 4 Schulknaben der 14jährige Hermann Wipad, Paul Wad, Franz Steinbühler und der 13jährige Friedrich Steinbühler waren des schweren Diebstahls Wipad, Wad und Franz Steinbühler in 4 Fällen, und Friedrich Steinbühler in einem Falle angeklagt. Die Verhandlung wurde im vorigen Jahre zur Zeit der Erste, nach einer gemeinlichförmlichen Verhandlung, in das Ver- richt der Frau Witwe Böge dreimal eingedrungen, und zwar mittels Anfehen einer Leiter zur Uebersteigerung der Mauer, Einbrüderung eines Fensters zum Öffnen der Birbel hatten es dieselben verstanden, aber der Labe der Frau Böge bei dem ersten Ein- bruch 4 Person 50 M. und bei den darauffolgenden 2 Einbrüchen a Person 1 Mark zu entwendet. Bei dem vierten Diebstahl nun, wogu auch die Erbgenannten den jüngeren Bruder des Steinbühler mit hinzugezogen hatten, und welcher acht Tage vor Weihnachten angeführt wurde, fanden die Angeklagten die Labe der Frau Böge verfaßten. Sie verfaßten mittels Dietriche, welche sich selbst mitgebracht hatten, Feuerfä- hamer und dergl. Werkzeugen die Labe zu öffnen, je- doch ohne Erfolg. Um nun aber ihre dießlichen Verfaße zu befrichtigen, ließen die Angeklagten einen Kaufmann und noch andere Kleinrentner mitgehen, mit welchen dieselben aber auf dem heimwege ertrapt wurden. Sämtliche Angeklagte waren gefänglich. Der Staatsanwalt empfahl, auf eine recht empfind- liche Gefängnisstrafe zu erkennen und beantragt gegen die ersten drei Angeklagten Wipad, Wad und Franz Steinbühler eine Gefängnisstrafe von 11 M. gegen Friedrich Steinbühler eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten. Der Gerichtssof erklärte die Angeklagten des vollendeten schweren Diebstahls für schuldig und verurteilte die drei ersten zu 4 und den letzten zu 3 Monaten Gefängnis. Außerdem wurde beschloffen, die An- geklagten nach Raumburg in das Gefängnis für jugendliche Verbrecher zu bringen.

Mont, 1. Mai. Vorgänge im hiesigen Gefängnis bilden heute die Unterlage einer längeren Verhandlung vor der Strafkammer. Der Gerichtssoflicher a. D. Hülsmann Wingen aus Freyberg verurtheilt im hiesigen Gefängnis nach längerer Vorhaft 4 Monate Gefängnis. Wie er bei der heutigen Verhandlung erklärte, sei die Verhandlung im Gefängnis aufangs eine gute gewesen. Das habe sich aber geändert, als er auf den Vorstoß des Arresthansvorstehers, Majors a. D. von Lämmel, einen bestimmten Anwalt zum Verteidiger zu nehmen, nicht eingegangen sei. In einer sehr langen Beschwörungschrift an die lgl. Regierung hatte er nun angeführt, daß man durch willkürliche Disziplinarrufen, Entziehung von Luft und Licht, im als Belege an dem Arresthause habe schaffen wollen. Seine Verhandlung sei eine unmenfche gewesen. Ein be- schiedenen kalten Wintertagen habe man seine Ruhe nicht ge- heigt. Die Gefangenen würden zu Unrecht zu Arbeiten über das Penium hinaus angetrieben, und Major von L. habe einen Gefangenen, der nur sein Penium gearbeitet habe, am Halse geföhrt. Nicht weniger als 2 verschiedene Beleidigungen bew. verleumdende Beleidigungen wurden in dieser Beschwörungschrift gefunden, deren Angaben von den Dramen der Anhalt in Wrede geföhrt wurden. Als Reagen vernommene Strafgefängene gab an, daß einer, weil er nicht über sein Penium Arbeit hinausgegangen, von Major von Lämmel am

**Umhänge, Fichus, Jacketts und Mäntel** Große Auswahl **Brummer** 23.  
für Damen und Mädchen, billige Grosse  
**Knabenanzüge, Mädchenkleider, Korsetts, Leinenwaren und feste Benjamin** Ulrichstr. 23.  
fertige Wäsche. Preise.

